

Vom Wesen des Duells

⊠ Bedingungen, Regeln und Ablauf ⊠



von Cpt. Martin U. Roundbutton

Einleitende Worte des Autors

Der Achtungsanspruch, die Achtungswürdigkeit, gemeinhin als die Ehre bekannt, ist das wertvollste Gut welches eine Lady oder ein Gentleman vorzuweisen hat. Es ist das Bindeglied einer Zivilisation und der Zement des sozialen Gefüges welches die hohe und gebildete Gesellschaft in Moral und Ethik verbindet. Die Ehre unterscheidet uns vom Gesindel, welches als Fazit eben solche nicht besitzt.

Daher meine ich sagen zu können, dass die Ehre als höchstes Gut einer Person anzusehen ist und als solches ist es nur rechtens und verständlich, dass man diese zu verteidigen gedenkt, wenn nötig mit dem Leben. Denn es ist nichts wert das Leben wenn sich eine Gesellschaft mit Abscheu abwendet von einem.

Diese Seiten beschäftigen sich mit der Ehrbeleidigung und den daraus folgenden Konsequenzen welche nun mal leider und zum Bedauern des Eynen notwendig werden können.

Zu diesem Studium widmete ich mich diversen Büchern und Schriften. Unter anderen dem Code Duello vom Kontinent als auch dem „Essai sur le duel“ des actinischen Comte de Chateauville. Dies sei nun ein steter Begleiter aller Offiziere der glorreichen ostringischen Armee, der freien hohen Bürger, der Ladies und Gentlemen. Rule Ostringia.

Cpt. Martin Ullrich Roundbutton



Ostringische Infanterie

Cpt. Martin U. Roundbutton war bis zu seiner Pensionierung Offizier der Ostringischen Infanterie in den Kolonien. Er lebt heute in Carillon Stadt und ist ein gern gesehener Gast auf jeder Soirée.

Der Soziale Stand als Bedingung eines Duells

Durch die weltliche Ordnung welche der Eyne uns in seiner unendlichen Weisheit und Allmacht gegeben hat um seine Völker zu führen sind Ehrbeleidigungen und deren Satisfaktion natürlich an Bedingungen geknüpft. Ein guter jedoch gestrenger Vater muss in seiner Pflicht der Wesensformung hin und wieder die Hand erheben gegen ein ungehorsames Kind und es mag dem unbedarften Sprössling als Verletzung seiner Ehre vorkommen, jedoch verbietet es sich von selbstverständlich, dass der Sohn gegen den Vater die Hand erhebt.

Ähnlich verhält es sich mit dem Gefüge der sozialen Ränge. Chaos und Anarchie würden ausbrechen würde jeder Schuldner, Pächter oder Gemeiner die Hand gegen seinen Lehns- oder Dienstherren erheben dürfen nur weil ihn dieser in gerechter Weise geächtigt habe. Die Rechtmäßigkeit einer Duellforderung ist daher von Natur aus an den sozialen Stand geknüpft. So mag ein Bauer sich von seinem Herren schlecht behandelt fühlen und es steht ihm frei dies dem Gericht zu melden, jedoch steht es ihm nicht zu seinen Herren deswegen zum Duell zu fordern. Gleich und Gleich gesellt sich und so mag ein Bauer sich mit einem anderen wegen einer Ehrverletzung mit den Fäusten begegnen. Ein Bürger mit einem Bürger, ein Lord mit dem anderen, ein Offizier mit einem Offizier. Überschneidungen gelten nur dann als rechtens wenn sich sonst unvereinbare Ränge durch Dienstgrade oder Institutionen begegnen. Ein bürgerlicher Offizier hat das Recht einen Offizier adeliger Abstammung zu einem Ehrenhändel zu fordern. Ein Sergeant als niederer Dienstrang jedoch nicht. Selbes gilt für Studentenverbindungen, städtische Bürger von Ansehen im Händel mit einem, das Bürgerrecht innehabenden, Adeligen und so weiter.

Ehrenrat und Ehrengericht

Um Unstimmigkeiten zu klären sind neutrale Institutionen unablässig und so ist es Gang und Gebe, dass bei Zwistigkeiten unter Studenten zum Beispiel ein Ehrenrat entscheidet ob die zugeführte Beleidigung von Rechtswegen gültig ist, während unter Offizieren ein Ehrengericht darüber entscheiden mag. Diese Institutionen prüfen ob die Beleidigung mit einer Entschuldigung des Täters aus der Welt zu schaffen ist oder aber so schwer wiegt, dass sie nur durch Blut reinzuwaschen wäre. Solche Institutionen sind natürlich nicht in jeder Lebenslage auffindbar – jeder Offizier und Gentleman der schon im Felde oder auf See war weiß das nur zu gut. Und so finden solche Händel oftmals auch ohne die genannten Institutionen Gültigkeit oder aber die bestimmten Kartellträger, meist auch Sekundanten genannt fungieren als Vermittler vor dem Duell als auch in dessen Vorbereitung, Festlegung der Regeln und als Zeugen des Händels.

Die Beleidigung als Grundlage

Einer Ehrverletzung geht immer eine Beleidigung voraus. Eine solche Verächtlichmachung der eigenen Person, einer in der eigenen Obhut stehenden Person oder gar der Familie ist nicht tolerierbar und erfordert Satisfaktion. Damit jedoch nicht jeder wegen jeder kleinsten Schmähung über den anderen herfalle bedarf es einiger zivilisierter Regeln da wir uns sonst kaum von den Wilden im Landesinneren der Kolonien unterscheiden würden.

So unterscheidet die zivilisierte Gesellschaft zwischen leichten, mittleren und schweren Beleidigungen. Eine leichte Beleidigung ist zum Beispiel gegeben wenn die verursachende Partei eine unbedachte, vielleicht auch nur unhöfliche Bemerkung von sich gegeben hat welche als beleidigend aufgefasst werden könnte. In solch einem Falle sollte eine

Entschuldigung der kausalen Partei ausreichend sein um ein Duell unnötig zu machen. Eine schwere Beleidigung, wie zum Beispiel ein Schlag ins Gesicht, jedoch kann nur durch Blut abgewaschen werden. Ein Duell ist hier unvermeidlich. Wichtiger als diese beiden drastischen Formen ist aber, wie so oft, die Mitte. Hier muss entschieden werden ob die Beleidigung eher Richtung leicht oder schwer tendiert, ob eine mittelgradige Beleidigung durch eine Entschuldigung aus der Welt geschafft werden kann oder nicht ausreichend ist. Hierfür sind Ehrengerichte und Kartellträger zu befragen oder zu beauftragen.

Der formale Weg bis zur Duellforderung

Der formale Weg zur Ermittlung einer Duellangelegenheit erfolgt nach gesellschaftlich etablierten Regeln. Hierfür ist anzumerken, eine Forderung muss 24 Stunden nach der Beleidigung oder der Kenntnisnahme der beleidigten Partei erfolgen. Innerhalb dieser Frist hat er sein Anliegen einem Ehrenrat oder einem Ehrengericht vorzutragen. Ist dies nicht möglich entscheidet er im eigenen ermessens ob er die Sache verfolgen will und wird. Die Inkenntnissetzung der Angelegenheit erfolgt in der Regel nicht durch den Beleidigten selber sondern durch einen von ihm bestimmten Kartellträger, welcher meist aber nicht zwingend auch den Sekundanten stellt. Dieser setzt die verursachende Partei von dem Ehrenhändel in Kenntnis worauf hin diese ihrerseits einen Kartellträger bestimmt. Die Aufgabe der beiden Kartellträger ist es nun zwischen den beiden Parteien zu vermitteln ob eine friedliche Einigung noch möglich erscheint. Ist ein Duell unausweichlich informiert der Kartellträger der beleidigten Partei den Kartellträger der geforderten Partei über Zeitpunkt, Ort und Waffengattung. Anschließend werden von beiden die Rahmenbedingungen und Regeln verhandelt. Der kundige Gentleman ist sich bewusst, dass ein Duell eine

delikate Angelegenheit ist welche unter Umständen im Stillen beschlossen und an einem abgelegenen Ort und zu nicht stark bevölkerter Stunde ausgetragen werden sollte.

Anwesende Personen bei einem Duell

Außer den beiden Duellanten hat jede Partei einen Sekundanten vorzuweisen welcher auf die ordnungsmäßige Durchführung des Duells achtet. Misstrauen sich beide Parteien in diesen Punkt ist ein Unparteiischer zu bestimmen welcher hierzu selbstredend ebenfalls anwesend sein muss. Um unnötige Todesfolgen und daraus resultierenden Dramen vorzubeugen empfiehlt sich die Anwesenheit und Bezahlung eines Arztes.

Das Duell mit der Klinge

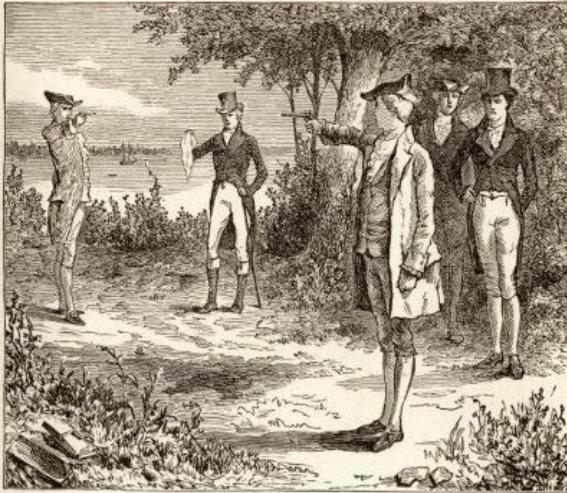
Wurde ein Duell mit der Klinge vereinbart treten sich die beiden Parteien auf ein vereinbartes Zeichen gegenüber und beginnen ihren Kampf. Dieses Zeichen kann zum Beispiel ein zu Boden fallendes



Taschentuch, ein Schuss in die Luft oder ein Zuruf sein. Die Schärfe der Bedingungen hängt von der Schwere der Beleidigung ab und wurde im Vorfeld von den Kartellträgern

besprochen. Dies kann vom ersten Blut, bis zur Aufgabe einer Partei, deren Kampfunfähigkeit oder aber - wenn vereinbart - auch dem Tod variieren.

Das Duell mit der Pistole



Beim Duell mit der Pistole ist von den Kartellträgern sicherzustellen, dass die beiden Pistolen von selbiger Bauart und Funktionalität sind. Außerdem muss im voraus die Anzahl der Schüsse, die Schrittzahl und

schärfe des Duells beschlossen sein. Die zu schießende Anzahl von Schüssen kann zwischen einem und drei Schüssen variieren, die Entfernung beträgt zwischen 15 und 100 Schritten.

Auf Verlangen kann auch ein „Schießen über das Sacktuch“ beschlossen werden. Hierbei halten beide Duellanten ein Taschentuch an den diagonal gegenüberliegenden Enden fest und schießen gleichzeitig wobei nur eine Pistole tatsächlich geladen ist.